

Stand: 23.02.2026 01:18:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/15785

"Freiheit in Netz und Medien III: Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären umsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/15785 vom 12.05.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/17239 des WI vom 17.06.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 29.09.2021
4. Beschluss des Plenums 18/18430 vom 19.10.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 94 vom 19.10.2021



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Freiheit in Netz und Medien III: Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich für die Umsetzung des § 93 Medienstaatsvertrag (MStV) in Bayern einzusetzen.

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein schriftlicher Bericht über die Umsetzung des § 93 MStV in Bayern vorzulegen.

Begründung:

Am 29.04.2020 stimmte der Landtag dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Medienstaatsvertrag – MStV) zu.¹

Laut § 93 MStV („Transparenz“) haben „Anbieter von Medienintermediären zur Sicherung der Meinungsvielfalt nachfolgende Informationen leicht wahrnehmbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten:

1. die Kriterien, die über den Zugang eines Inhalts zu einem Medienintermediär und über den Verbleib entscheiden,
2. die zentralen Kriterien einer Aggregation, Selektion und Präsentation von Inhalten und ihre Gewichtung einschließlich Informationen über die Funktionsweise der eingesetzten Algorithmen in verständlicher Sprache.“²

Nach über einem Jahr ist erkennbar, dass dieser Paragraph von vielen Medienintermediären, insbesondere von digitalen Plattformen, noch nicht umgesetzt wurde, was laut § 115 Satz 2 Nr. 45 MVSt einer Ordnungswidrigkeit entspricht.

Digitale Medienintermediäre, wie z. B. Google, Facebook, Youtube etc., besitzen nicht nur große Marktmacht durch die Nutzung von Big Data und Netzwerkeffekten, sondern benutzen auch Algorithmen, um zu beeinflussen, welche Informationen oder Produkte den Verbrauchern angezeigt bzw. reklamiert werden.

Der Einsatz von Algorithmen kann jedoch die Selbstbestimmung, die Wahlfreiheit sowie die wirtschaftliche Teilhabe von Unternehmen und Nutzern gefährden.

So hat z. B. die Europäische Kommission Google im Jahr 2017 mit einer Geldbuße in Höhe von 2,4 Mrd. Euro belegt, weil Google seine marktbeherrschende Stellung auf

¹ Drucksache 18/7640. URL: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000005000/0000005098.pdf

² MStV(2020). URL: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/MStV/true>

dem Markt digitaler Suchportale missbräuchlich ausgenutzt haben soll, indem das Unternehmen seinen Preisvergleichsdienst Google Shopping bei den Suchergebnissen besser platziert habe als vergleichbare Dienste der Konkurrenz.³

Wenn Algorithmen Entscheidungen automatisiert treffen, sollten sie grundsätzlich auf die Einhaltung von Benachteiligungsverboten, des Datenschutzrechts, des Wettbewerbsrechts sowie anderer rechtlicher Vorgaben hin überprüfbar sein. Aus diesem Grund ist ein Transparenzgebot für die Effekte von Algorithmen bei digitalen Medienintermediären notwendig, damit Verbraucher und Gesetzgeber verlässlich einschätzen können, ob digitale Plattformen und Medienintermediäre gegen Benachteiligungsverbote, das Datenschutzrecht, das Wettbewerbsrecht sowie andere rechtliche Vorgaben verstoßen.

³ Prof. Achim Wambach, Ph.D., Vorsitzender der Monopolkommission und Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Wettbewerbsregeln an die Digitalökonomie anpassen. ifo Schnelldienst 10/2018.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 18/15785

Freiheit in Netz und Medien III: Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären umsetzen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Gerd Mannes**
Mitberichterstatter: **Manfred Eibl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 17. Juni 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Sandro Kirchner
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist durchgängig der Fall. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten enthalten sich der Stimme. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- | | |
|--------|--|
| (E) | einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses |
| (G) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen |
| (ENTH) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss |
| (A) | Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss |
| (Z) | Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss |

Anträge

1. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Infrastrukturgroßprojekte transparent und erfolgreich auf den Weg bringen II – Einführung einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform
Drs. 18/14680, 18/17624 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒ ENTH	☐	☐

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Lernlücken schließen
Drs. 18/15552, 18/17554 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl,
Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Die Zukunft einer innovativen, qualitativ hochwertigen Ausbildung des
Fachkräftenachwuchses im öffentlichen Dienst –
Lehren aus Corona ziehen und Ad-hoc-Maßnahmen evaluieren
Drs. 18/15555, 18/17244 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

4. Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Prof. Dr. Ingo Hahn,
Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien I:
Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit einsetzen
Drs. 18/15783, 18/17179 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

5. Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Prof. Dr. Ingo Hahn,
Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien II:
Reform des Medienstaatsvertrags anregen
Drs. 18/15784, 18/17392 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

6. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller,
Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien III:
Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären umsetzen
Drs. 18/15785, 18/17239 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Gerd Mannes,
Franz Bergmüller u.a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien IV:
Potenzielle Voreingenommenheit privater Medien offenlegen
Drs. 18/15786, 18/17240 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien V:
Netzwerkdurchsetzungsgesetz streichen!
Drs. 18/15787, 18/17180 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

9. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien VI:
Zwischen „Hate Speech“ und illegalem Inhalt unterscheiden
Drs. 18/15788, 18/17181 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

10. Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Gerd Mannes,
Franz Bergmüller u.a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien VII: Kompetenzen zurück zum Nationalstaat
Drs. 18/15789, 18/17182 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

11. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u.a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien IX: Digitalwirtschaft fairer besteuern
Drs. 18/15791, 18/17708 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Chinas Konfuzius-Institute: Zusammenarbeit mit Außenposten von Pekings Propaganda beenden
Drs. 18/15804, 18/17441 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP) Freiheiten nicht allein von der Inzidenz abhängig machen Drs. 18/15843, 18/17251 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	ENTH	A	Z

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl,
Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Elektronischer Impfnachweis –
fälschungssicher und unbürokratisch gestalten
Drs. 18/15847, 18/17252 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☐ A	☒	☐ ENTH	☒	☒

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ökologische Lebensmittelerzeugung in Bayern – repräsentative Daten erfassen und Entwicklungen lenken
Drs. 18/15925, 18/17578 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine staatliche Förderung für tierschutzwidrige Exportpraxis
Drs. 18/15926, 18/17248 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Status quo und Perspektiven für die bayerische Kinokultur
Drs. 18/15927, 18/17442 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

[illegible]

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Theaterversorgung im Flächenland Bayern: Einführung einer
Gastspielförderung in Bayern, diesmal richtig
Drs. 18/15930, 18/17443 (A)

Antrag der SPD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

19. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Impfangebote für Studierende und Beschäftigte aller Hochschulstandorte
Drs. 18/15931, 18/17253 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Theaterversorgung im Flächenland Bayern:
Projekte für Kinder, Jugendliche, junge und ältere Erwachsene
und Senioren angemessen fördern
Drs. 18/15932, 18/17444 (A)

Antrag der SPD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Attraktivitätssteigerung hochschulischer Pflegeausbildung I –
Studienpraxis fördern
Drs. 18/15941, 18/17448 (A)

Antrag der SPD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Attraktivitätssteigerung hochschulischer Pflegeausbildung II –
Praxisanleitung und Qualifikationsmix fördern
Drs. 18/15942, 18/17845 (A)

Antrag der SPD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Muslimische Kinder und Jugendliche verdienen Gleichstellung –
jetzt die Weichen für einen konfessionellen islamischen
Religionsunterricht stellen!
Drs. 18/15957, 18/17555 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

27. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klingen u.a. und Fraktion (AfD)
Kassenbonnpflicht abschaffen!
Ressourcen schonen und Umwelt schützen!
Drs. 18/15994, 18/17898 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

28. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt u.a. SPD
Klassengemeinschaft in den Mittelpunkt stellen – Schülerinnen und
Schülern Zeit für Schullandheimaufenthalte geben
Drs. 18/16029, 18/16568

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

- | CSU | GRÜ | FREIE
WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| ☐ | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ |

- | CSU | GRÜ | FREIE
WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-----|-----|-----------------|------|-----|-----|
| A | Z | A | ENTH | Z | Z |

32. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kinder während der Coronapandemie stärken I:
Folgen von Corona mildern, Angebote für Mutter- bzw. Vater-Kind-Kuren ausbauen
Drs. 18/16247, 18/17850 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒ ENTH	☒	☒

33. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Bernhard Seidenath, Thomas Huber u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kinder während der Coronapandemie stärken II:
Erforschung und Behandlung von COVID-19-Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen
Drs. 18/16248, 18/17851 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

34. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Kinder während der Coronapandemie stärken III:
Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinder und Jugendliche frühzeitig entgegenwirken - Ausbau der Reha-Angebote
Drs. 18/16249, 18/17852 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒ A	☒ ENTH	☒

38. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Pflegeausbildung attraktiver gestalten – Generalistik zukunftsfest machen IV: Pflegeplatzmonitoring vorlegen
Drs. 18/16265, 18/17856 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

39. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Pflegeausbildung attraktiver gestalten – Generalistik zukunftsfest machen V: Refinanzierung der Praxisanleitung sichern
Drs. 18/16266, 18/17857 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☐ A	☒	☐ A	☒	☒

40. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Bernhard Seidenath, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
TNA Standorte in Bayern
Drs. 18/16267, 18/17765 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

[illegible]

41. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Ulrich Singer, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Deutsche Rentner vor Doppelbesteuerung schützen – Urteil des Bundesfinanzhofs umsetzen
Drs. 18/16271, 18/17899 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

42. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Probleme bei der Anerkennung von Freiwilligendiensten beheben
Drs. 18/16285, 18/17447 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒ ENTH	☐	☐

43. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Klimaneutralität der Bayerischen Staatsforsten
Drs. 18/16294, 18/17579 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

44. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung jetzt auch regional veröffentlichen!
Drs. 18/16295, 18/17859 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kontrolle von Schutz- und Hygienekonzepten in landwirtschaftlichen Betrieben mit Erntehelferinnen, Erntehelfern und Saisonarbeitskräften
Drs. 18/16309, 18/17900 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

46. Antrag der Abgeordneten Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Bericht zum aktuellen Sachstand zur Ermittlungssoftware „VeRA“
Drs. 18/16387, 18/17186 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

47. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erasmus+ - Förderung digitaler Formate retten
Drs. 18/16388, 18/17245 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

48. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. AfD
Staatlichen Zwang beenden – Corona-Maßnahmen umgehend auf freiwillige Basis stellen
Drs. 18/16392, 18/17901 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

49. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Sachverständigenanhörung zur Zukunft der Anbindehaltung
Drs. 18/16404, 18/17580 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

50. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Unnötiger Bürokratie entgegenwirken I: Aufwändige
Flächenvermessungen für Nebenerwerbslandwirte neu regeln
Drs. 18/16406, 18/17581 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

51. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Unnötiger Bürokratie entgegenwirken II:
Vereinfachte Antragsverfahren für Landwirte durchsetzen
Drs. 18/16407, 18/17582 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

52. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Berichtsantrag zum Sicherheitsstand in bayerischen Fußballstadien
Drs. 18/16537, 18/16665

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

53. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Bericht zur Greenpeace-Aktion in der Münchner Allianz Arena
am 15.06.2021
Drs. 18/16540, 18/16663

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

54. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sicherheit für die bayerische Landwirtschaft.
Planungssicherheit garantieren
Drs. 18/16686, 18/17583 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU GRÜ FREIE WÄHLER AfD SPD FDP

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

55. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn,
Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u.a. und Fraktion (AfD)
Neutralität der Polizei wahren
Drs. 18/16778, 18/17767 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU GRÜ FREIE WÄHLER AfD SPD FDP








56. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weinberge ohne Glyphosat – herbizidfreien Weinbau im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm KULAP verankern
Drs. 18/16798, 18/17584 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒ ENTH	☐	☐

57. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zum Schutz von Mensch und Tier: Brandschutz in
Tierhaltungen verbessern
Drs. 18/16810, 18/17585 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

58. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Martina Fehlner u.a. SPD
Aktueller Forschungsstand zum drohnengestützten
Borkenkäfermonitoring
Drs. 18/16828, 18/17586 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

[illegible]

59. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Raus aus der Anbindehaltung –
kleine Betriebe erhalten und Tierwohl maximal fördern
Drs. 18/16834, 18/17587 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

60. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u.a. SPD
Kommunalpolitik frauen- und familienfreundlicher machen
Drs. 18/16844, 18/17768 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒	☒	☒

61. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Martin Schöffel, Eric Beißwenger u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Teichwirte bei der Standsicherheit von Dämmen unterstützen
Drs. 18/16924, 18/17588 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

62. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Digitalisierung der Landwirtschaft - Umweltziele und Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit festlegen
Drs. 18/16931, 18/17589 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

63. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Digitalisierung in der Landwirtschaft – Expertinnen- und Expertenwissen aus den Bereichen Umwelt, Tierwohl und Tiergesundheit einbeziehen
Drs. 18/16932, 18/17590 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

64. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Digitalisierung der Landwirtschaft – Datensicherheit, Datensouveränität, Datenkompetenz und Datenschutz gewährleisten
Drs. 18/16933, 18/17591 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

65. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Digitalisierung der Landwirtschaft – Positive Effekte auf Umwelt- und Klimaschutz durch die Anwendung digitaler Technologien in der Landwirtschaft stärker erforschen
Drs. 18/16934, 18/17592 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

66. Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drahtwurmbefall bei Kartoffeln
Drs. 18/17051, 18/17593 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒	☐	☐

67. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Die Konferenz zur Zukunft Europas für mutige Reformschritte nutzen
Drs. 18/17052, 18/17596 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

68. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter,
Arif Taşdelen u.a. SPD
Suizid einer jungen Frau in der JVA Aichach
Drs. 18/17093, 18/17553 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

69. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Arif Taşdelen,
Florian Ritter u.a. SPD
Bericht zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe der Polizei zu
Vorschlägen zur Anpassung des Tierüberlassungs- und Pflegevertrags
Drs. 18/17094, 18/17826 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

70. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring,
Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl u.a. CSU
Zunehmende Extremwetterereignisse in Bayern – Möglichkeiten zur
Unterstützung der bayerischen Land- und Forstwirtschaft aufzeigen
Drs. 18/17146, 18/17594 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/15785, 18/17239

Freiheit in Netz und Medien III: Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären umsetzen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Ralf Stadler

Abg. Josef Schmid

Abg. Markus Plenk

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Alexander Hold

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Martina Fehlnner

Abg. Helmut Markwort

Staatsminister Georg Eisenreich

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 bis 12 auf:

Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)

Freiheit in Netz und Medien I: Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit einsetzen (Drs. 18/15783)

und

Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)

Freiheit in Netz und Medien II: Reform des Medienstaatsvertrags anregen (Drs. 18/15784)

und

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

Freiheit in Netz und Medien III: Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären umsetzen (Drs. 18/15785)

und

Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Gerd Mannes, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Freiheit in Netz und Medien IV: Potenzielle Voreingenommenheit privater Medien offenlegen (Drs. 18/15786)

und

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Freiheit in Netz und Medien V: Netzwerkdurchsetzungsgesetz streichen!

(Drs. 18/15787)

und

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Freiheit in Netz und Medien VI: Zwischen "Hate Speech" und illegalem Inhalt unterscheiden (Drs. 18/15788)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Gerd Mannes, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Freiheit in Netz und Medien VII: Kompetenzen zurück zum Nationalstaat (Drs. 18/15789)

und

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)

Freiheit in Netz und Medien IX: Digitalwirtschaft fairer besteuern (Drs. 18/15791)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung der Redezeit: die CSU hat 16 Minuten, die GRÜNEN haben 10 Minuten, die FREIEN WÄHLER 8 Minuten, die AfD und SPD je 7 Minuten, die FDP hat 6 Minuten und die Staatsregierung hat 16 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 3 Minuten Redezeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der erste Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler für die AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Stadler.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, wert Kolleginnen und Kollegen! Eine zensurfreie und staatlich unabhängige Medienlandschaft gilt als eine der Grundsäulen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und ist in Krisenzeiten besonders wichtig.

Problematisch ist aktuell, dass die Bundesregierung mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG – den Grundstein zu einer massiven Zensur im Internet gelegt hat. Die Prüfung im digitalen Raum ist faktisch auf private Digitalkonzerne übertragen worden. Diese Zensur ist im Verlauf der Corona-Krise unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung immer weiter ausgeweitet worden. Um eine Kontroll- und Beschwerdestelle zu haben, fordern wir die Beauftragung eines unabhängigen Landesbeauftragten für die Meinungsfreiheit, der im Falle gemeldeter Ereignisse von Meinungszensur als Präventions- und Sanktionsstelle agiert.

Während der sogenannten Pandemie erklärten die Bundesregierung und Online-Medien, dass sogenannte Fake News Menschenleben gefährdeten und gelöscht werden müssten. Ich habe heute im Netzwerk eines bekannten Medienorgans eine Nachricht über die Corona-Fälle in einem Seniorenheim geteilt. Die Folge ist, dass ich gesperrt werde, obwohl die Originalnachricht im Netz bleibt, weil sie richtig ist. Man wird also schon gesperrt, wenn man die Wahrheit verbreitet, diese aber nicht ins Konzept von Facebook passt.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Zusammenhang weise ich auf die aktuelle Künstleraktion "#allesaufden-tisch" hin. Die Plattform YouTube musste ein kritisches Video der Künstler wieder hochladen, nachdem die Löschung durch YouTube von Gerichten für unzulässig erklärt worden war. Man mag jetzt meinen, der Rechtsstaat funktioniert; wenn aber jede zulässige Meinung erst wieder durch Gerichte freigegeben werden muss, ist die Meinungsfreiheit abgeschafft.

(Beifall bei der AfD)

Die Meinungsfreiheit ist gewährleistet und wird nicht erst nach Prüfung zugelassen. Ihre Schranken bestimmen nur die Gesetze und keine Unternehmensrichtlinien. Es geht nicht darum, unliebsame Meinungen vorsorglich auszusortieren, sondern darum, das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung staatlich zu gewährleisten. Die Plattformen entscheiden aber völlig willkürlich, welcher Inhalt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und welcher nicht.

Dabei verstoßen sie regelmäßig gegen geltendes Recht. Die Betreiber der digitalen Plattformen sind zur Transparenz hinsichtlich der verwendeten Algorithmen verpflichtet. Laut § 93 des Medienstaatsvertrags müssen sie offenlegen, wie ihre Algorithmen bei Aggregation, Selektion und Präsentation von Inhalten arbeiten. Diese sinnvolle Regelung des Medienstaatsvertrags wird von den großen Digitalunternehmen schlichtweg ignoriert. Das stellt einen krassen Verstoß gegen die geltende Rechtslage dar, was staatlich sanktioniert werden muss.

In einem anderen Bereich hingegen halten sich die Digitalkonzerne an die Rechtslage, doch hier liegt das Problem bei der Gesetzgebung selbst: Ich spreche vom unsäglichen Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Mit diesem undemokratischen Zensurinstrument hat die Regierung die gerichtliche Prüfung von durch die Meinungsfreiheit gedeckten Aussagen an Digitalkonzerne abgegeben.

Das Grundrecht ist längst auf der Strecke geblieben, wenn Regierung und Digitalkonzerne jede Gelegenheit nutzen, um den Kreis unliebsamer Meinungen auszudehnen. Das NetzDG muss daher wieder weg. Es muss zu vernunftbasierten nationalen Lösungen zurückgefunden werden, die jeglichen Uploadfilter für Deutschland ausschließen. Nur so können die geltenden Gesetze der EU-Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt und nur so kann auf die jeweiligen Bedürfnisse eingegangen werden. Wir fordern die Staatsregierung auf, den Medienstaatsvertrag zu reformieren, um mehr Transparenz im Umgang von Staat und öffentlich-rechtlichen Medien zu schaffen.

In Österreich ist der Bundeskanzler zurückgetreten, weil er sich bestimmte Kampagnen erkaufte. Glauben Sie, bei uns ist das anders?

(Zuruf)

Die Medien- und Informationsfreiheit sei in Deutschland in jeder Hinsicht gewährleistet, wird von der Regierung behauptet. Das Recht, sich vielfältig, aber auch wahrheitsgemäß informieren zu können, ist eine wesentliche Grundlage des Willensbildungsprozesses in einer Demokratie. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist in den letzten Jahren aufgrund der Verengung des Meinungskorridors und der einseitigen Informationsangebote nicht besser geworden.

Heute stehen die Medien nicht nur vor Herausforderungen, Informationen zu liefern, sondern sie müssen das gesamte Spektrum der Fakten und Meinungen abbilden, ohne eine Sichtweise zu bevorzugen. Deshalb kommt den öffentlich-rechtlichen Medien eine besondere Verantwortung zu; die Staatsferne ist dort nicht immer gewährleistet.

Damit der Rundfunk entsprechend vielfältig, ausgewogen und sauber recherchieren und berichten kann, hat der Gesetzgeber zwar ein konkretes Regelwerk geschaffen. Leider werden die Neutralität und die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aber nicht allein durch ein plural zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet; die verkrusteten Strukturen sind ja ebenso das Problem wie die vorherrschende Selbstzensur aus Angst vor beruflichen Nachteilen.

Abschließend möchte ich noch auf die faire Besteuerung von Digitalunternehmen und Marktplätzen hinweisen. Wir fordern die Einführung einer Digitalsteuer basierend auf dem "Marktlandprinzip" in Höhe von 3 % auf Erlöse, die durch Onlinewerbung, den Verkauf von Benutzerdaten oder die Bereitstellung von Onlinemarktplätzen erzielt werden.

Durch die wachsende Bedeutung digitaler Plattformen entsteht eine Marktmacht, die im Endeffekt sogar dazu führen kann, dass die Grundversorgung gefährdet ist. Wir müssen versuchen, die Chancengleichheit zumindest im Ansatz zu erreichen, damit unsere lokale Wirtschaft und die regionale Versorgung gesichert sind.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stadler. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Josef Schmid von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schmid.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Stadler, auch wenn Sie recht lautstark gesprochen und manchmal sogar geschrien haben, wird das Thema, das Sie heute wieder vortragen, nicht spannender, weil wir vor wirklich nicht allzu langer Zeit eine Aktuelle Stunde zum selben Themenkomplex hatten. Jetzt reden wir wieder über das Gleiche. Damit wir die Kollegen nicht allzu sehr langweilen, habe ich mich mit dem Minister abgesprochen: Ich werde auf einige und er auf andere Ihrer Anträge eingehen, damit wir nicht zweimal das Gleiche sagen. Ablehnen werden wir alle Ihre Anträge.

Kommen wir zum Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit. Das klingt ganz schön, aber ehrlich gesagt fordern Sie genau das Gegenteil: Das wird eine weitere Zensurstelle sein, die selbst über die Meinungsfreiheit und darüber entscheidet, was die Meinung sein darf und was nicht. Das geht schon damit los, dass überhaupt nicht klar definiert ist, was Cancel Culture sein soll. Bei Ihnen ist das klar: Wenn Ihnen jemand widerspricht, handelt es sich um Cancel Culture, was nicht sein darf, weil man Ihnen nicht widersprechen darf. Sie müssen sich als Demokrat schon der Tatsache stellen, dass es Widerspruch gibt.

Hatespeech ist der Schlüsselbegriff für alles: Wir erleben, dass im Netz mittlerweile Unwahrheiten verbreitet werden, dass gehetzt und beleidigt wird, wie es einer Demokratie nicht zuträglich ist, und zwar auch deswegen, weil leider noch immer viel zu

viele glauben, dass das, was irgendwo im Netz steht, vielleicht auch noch die absolute Wahrheit ist, weil es im Netz steht. Das geht nicht. Es kann nicht jeder den anderen beleidigen, verletzen oder sonst etwas gegen ihn unternehmen, sondern es braucht klare Regeln. Nicht gebraucht wird aber eine Zensur durch einen entsprechend Beauftragten. Wenn Straftatbestände auch gegen Mitglieder Ihrer Partei erfüllt werden, ist die Verfolgung heute schon und auch zukünftig Sache der Strafverfolgungsbehörden. Straftaten werden bei uns verfolgt. – So viel zu diesem Antrag.

Dann geht es um den Medienstaatsvertrag. Ich verstehe nicht, wieso die Regelung zu journalistischen Sorgfaltspflichten in § 19 Absatz 1 des Medienstaatsvertrages gestrichen werden soll, denn mit dieser Vorschrift wird erstmals die Bindung an journalistisch-redaktionelle Grundsätze auf geschäftsmäßig erbrachte Angebote, die regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten, erweitert und damit eine Gesetzeslücke geschlossen; das ist höchst wünschenswert.

Die Einrichtung einer freiwilligen Selbstkontrolle ist zunächst einmal genau das probate Mittel in einer Demokratie, in der die Meinungsfreiheit ganz weit oben steht. Denn es muss auch in diesem Bereich erst einmal Selbstkontrolle stattfinden. Selbstverständlich muss man immer an Standards messen. Richtig sind die Standards der journalistischen Sorgfaltspflichten. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man darauf kommen kann, diesen Absatz streichen zu wollen.

Sie fordern noch die Einhaltung des Gebots der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung sowie die Ausgewogenheit der Angebote des öffentlichen Rundfunks, sprich: die Realisierung von § 26 des Medienstaatsvertrages. Jeder Politiker ärgert sich auch mal mehr, mal weniger über das eine oder andere Medium, wenn er meint, dass er nicht richtig wiedergegeben worden ist, er einen Kommentar bekommt, den er nicht für gerechtfertigt hält, und weil die Berichterstattung tatsächlich irgendwo auch die plurale Meinungsvielfalt in unserem Land widerspiegelt. Ganz klar ist aber doch, dass wir die Ausgewogenheit der Angebote, die Medienvielfalt und vor allem

eine freie Berichterstattung brauchen. Insofern verstehe ich nicht, wieso Sie letztlich gegen § 26 sind.

Sie wenden sich noch dagegen, dass es für Streamingangebote eine Zulassung braucht, weil die Kosten für die Rundfunklizenz und im Übrigen auch noch die Kosten für die Einrichtung eines Jugendbeauftragten unangemessen seien. Der Medienstaatsvertrag sieht eine Liberalisierung der Zulassungspflicht durch die Schaffung einer Bagatellregelung für Anbieter von Streamingangeboten vor, was auch richtig ist, wenn es um geringe Reichweiten geht. Ansonsten soll es dabei bleiben. Natürlich brauchen wir ansonsten auch eine Zulassung.

Ich habe einen Sohn, der frische 15, und eine Tochter, die frische 13 ist. Wenn ich mir anschau, was sie mir so alles zeigen – Kinder und Jugendliche haben meist mehr Zeit als ältere Menschen, um im Internet zu surfen –, dann kann ich nur sagen: Es ist richtig, dass wir einen Beauftragten haben, der sich um den Jugendschutz im Netz in besonderer Weise kümmert. Insofern verstehe ich auch diese Forderung von Ihnen nicht.

Dann fordern Sie die Aufhebung der §§ 91, 92 und 94 des Medienstaatsvertrags. Sie behaupten, diese Regelungen schränkten die Arbeit und das Angebot der Medienintermediäre zu sehr ein und verzerrten den Wettbewerb. Auch das finde ich nicht. Medienintermediäre, die, wie man auf Neudeutsch so schön sagt, als Gatekeeper zwischen Inhaltenanbietern auf der einen Seite und Nutzern auf der anderen Seite auftreten, können ziemlich viel steuern. Sie steuern die Wahrnehmbarkeit der Inhalte und haben damit erheblichen Einfluss sowohl auf die Meinungsbildung der Gesellschaft als auch auf die Angebotsvielfalt. Der Medienstaatsvertrag bezieht die Intermediäre erstmals ein. Ich frage mich, wie Sie überhaupt dagegen sein können, dass man entlang dieser Kette auch die Intermediäre einbezieht.

Aus unserer Sicht muss den Nutzern ganz klar offengelegt werden, nach welchen Kriterien ihnen bestimmte Inhalte angezeigt werden. Bestimmte Inhaltenanbieter dürfen

nicht grundlos schlechtergestellt werden als vergleichbare Anbieter. Das ist unsere Überzeugung.

Eine Bevorzugung der Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist damit weder beabsichtigt, noch findet sie statt. Das ist auch nicht das faktische Ergebnis der gegenwärtigen Regelung. Diese wirkt nämlich der Manipulation gerade entgegen.

Dann will ich, weil ich mich beschränken will, nur noch kurz etwas zu dem Thema "Digitalwirtschaft fairer besteuern" sagen. Sie fordern die Einführung einer Digitalsteuer in Höhe von 3 % auf Verkäufe, basierend auf dem "Marktlandprinzip". Dazu kann ich nur sagen: Auch diesen Antrag müssen wir ablehnen, weil dort, wo es hingehört, nämlich auf EU- und internationaler Ebene, längst an einer Lösung der Frage gearbeitet wird, wie man die digitalisierte Wirtschaft besteuern soll. Erst jüngst, am 8. Oktober 2021, erfolgte eine weitere Verständigung des "Inclusive Frameworks" – ein toller Titel; letztlich geht es um eine Organisation der OECD – über Kernaspekte der digitalen Besteuerung und über Folgeaspekte. Die Beteiligten werden sich nochmals unterhalten, um das Ganze dem Ende zuzuführen. Daran wird sich auch die EU-Kommission anhängen. Also braucht es keinen nationalen Alleingang, der bei internationalen Fragen sowieso nichts bringt.

Wir werden diesen wie auch alle anderen Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt zwei Zwischenfragen. Die erste hat der Abgeordnete Stadler angemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Stadler (AfD): Herr Schmid, Sie liegen leider falsch. Nirgendwo in unserem Antrag zum Freiheitsbeauftragten steht, dass er die Befugnis haben soll, etwas zu zensurieren. Im Gegenteil, es geht darum, Meinungsfreiheit dort wiederherzustellen, wo sie von Universitäten, Plattformen, Unternehmen etc. eingeschränkt wurde.

Herr Schmid, Sie liegen auch in einem anderen Punkt falsch. Wir fordern die Abschaffung des NetzDG, weil nur die Gerichte darüber entscheiden sollen, ob gegen ein deutsches Gesetz verstoßen wurde, zum Beispiel, ob jemand in der Tat beleidigt wurde. Es darf eben nicht in der Hand von privaten Plattformen, zum Beispiel Facebook oder YouTube, liegen, zu zensieren. "Hassrede" oder "Fake News" sind an sich eben keine Straftaten, sondern höchstens unangenehme Aussagen.

Die AfD will natürlich weiterhin journalistische Grundsätze bei Blogs etc. beachtet wissen. Dieser Fakt wird wieder einmal bewusst medial falsch dargestellt.

Die AfD spricht sich für die Streichung des § 19 Absatz 1 des Medienstaatsvertrags aus, der Telemedien mit journalistischen, redaktionell gestalteten Angeboten die Befolgung anerkannter journalistischer Grundsätze auferlegt. Damit hätten die Landesmedienanstalten Befugnisse zur Kontrolle von Meinungsäußerungen in Blogs, Portalen und Foren. Dies ist nicht hinnehmbar.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die Zeit!)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Die Zeit – ja, ich sehe es schon – ist zu Ende.

(Zuruf des Abgeordneten Ralf Stadler(AfD))

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schmid.

Josef Schmid (CSU): Sie haben gerade Ihre Möglichkeit zu einer Zwischenbemerkung genutzt, um noch einmal Ihren ganzen Vortrag auf die Schnelle abzuspulen. Das hat zu Kopfschütteln bei einigen Kolleginnen und Kollegen geführt – bei mir, ehrlich gesagt, auch.

Ich gehe nicht noch einmal auf alles ein und wiederhole nicht meine ganze Rede, sondern sage nur noch einmal etwas zu dem Landesbeauftragten, den Sie berufen wollen; das war Ihr erster Punkt. Dieser Landesbeauftragte soll nach Ihrer Auffassung nicht nur Dokumentations- und Monitoringstelle, sondern auch Präventionsstelle sein.

Demnach soll er verhindern, dass einer seine Meinung sagt. Dann soll er noch Sanktionsstelle sein.

Wie soll denn das bitte jemals losgelöst von subjektiven Bewertungen gehen? Im Meinungskampf ist die Frage, was die objektive Wahrheit ist und was nicht, oft sehr, sehr schwierig zu beantworten. Deshalb kann es auch keine Zensur der öffentlichen bzw. veröffentlichten Meinung, der Meinung in den Medien, geben. Das geht deshalb nicht, weil eine Meinung immer subjektiv ist. Das träfe genauso auf den Landesbeauftragten zu.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut, vielen Dank. – Jetzt kommt eine weitere Anfrage, diesmal vom fraktionslosen Abgeordneten Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Schmid, Plattformen wie YouTube haben in den letzten Monaten immer häufiger rechtswidrig Beiträge und sogar ganze Kanäle gesperrt bzw. gelöscht. Wie stehen Sie dazu? Wie passt das mit Ihrer Aussage zusammen, dass Ihnen Meinungsvielfalt im Netz wichtig sei?

Josef Schmid (CSU): Herr Plenk, mir sind aus der Vergangenheit vor allem die Vorgänge bekannt, dass YouTube und vergleichbare Plattformen rechtswidrige Beiträge zugelassen haben. Ich habe vorhin schon von der Gefahr gesprochen, wenn rechtswidrige Beiträge zugelassen werden. Das steht im Vordergrund dieses gesamten Gesetzeswerks. Meinungsfreiheit findet aber auch – selbstverständlich! – auf diesen Kanälen statt. Dafür bietet der gesamte Gesetzesrahmen ausreichend Gewähr. Dazu stehen auch wir.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Weitere Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Dann bedanke ich mich beim Abgeordneten Schmid. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Es ist Benjamin Adjei von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Adjei.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen! "Freiheit in Netz und Medien" – das ist ein Thema, über das wir uns –, darauf ist schon hingewiesen worden –, bereits in der Vergangenheit unterhalten haben. Wir demokratische Fraktionen haben unsere Haltung dazu klar dargelegt.

Heute hatten Sie von der AfD die Möglichkeit zu zeigen, dass Sie aus der damaligen Debatte irgendetwas mitgenommen haben, und hier ein sinnvolles Antragspaket vorzulegen. Das sind heute aber wieder genau die gleichen stumpfen Aussagen wie damals, diesmal in Anträge gefasst.

Sie versuchen, das Ganze unter den Begriff "Freiheit" zu setzen; Sie sprechen von "Freiheit in Netz und Medien". Was meinen Sie eigentlich mit dieser Freiheit? Das, was Sie unter Freiheit verstehen, ist etwas komplett anderes als das, was wir als Demokraten unter Freiheit verstehen. Es geht nicht darum, dass ich als einzelne Person mich im Internet bewegen darf, wie, wann und wo ich möchte, komplett ohne Regeln. Ich habe nicht das Recht, mich wie die Axt im Walde aufzuführen. Freiheit bzw. eine freiheitliche Demokratie, wie wir sie uns vorstellen, bedeutet ein Miteinander, bedeutet, dass Menschen zusammenleben. Freiheit erfordert auch, dass reguliert wird, dass es klare Regeln dafür gibt, wie wir miteinander leben und zusammenarbeiten.

Dass Sie daran kein Interesse haben – nicht nur im Digitalen, sondern auch im Analogen –, sieht man beispielsweise an Ihrem Umgang mit Corona. Auch dadurch zeigen Sie, dass Sie kein Interesse daran haben, auf andere Menschen in dieser Gesellschaft zu achten, sondern immer nur sich selbst nach vorn stellen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das erkennen wir auch ganz klar an den vorliegenden Anträgen. In einem Antrag fordern Sie, das Thema Hatespeech nicht so hoch anzusetzen. Ganz im Gegenteil, Sie fordern, dass Hass im Netz nicht gelöscht werden darf. Anscheinend soll es etwas Normales sein, wenn andere Menschen denunziert oder beleidigt werden, wenn ihnen Mord, Vergewaltigung und andere Sachen an den Hals gewünscht werden. Das ist

das, was Sie als "Freiheit" interpretieren. Das hat aber nichts mit Freiheit zu tun. Ganz im Gegenteil, mit einer solchen Haltung zerstören wir unsere Demokratie.

Sie wollen – das haben Sie gerade wieder gesagt – das Netzwerkdurchsetzungsgesetz abschaffen. In diesem Gesetz geht es aber genau um die angesprochenen Themen. Man kann inhaltlich darüber diskutieren – das haben wir unter den demokratischen Fraktionen regelmäßig getan –, wie der digitale Raum reguliert werden soll. Jetzt aber kommen Sie daher und fordern, einfach gar nicht zu regulieren. Dabei geht es Ihnen nicht nur um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Sie wollen auch den Digital Services Act canceln. Sie wollen die Urheberrechtsreform rückgängig machen. Alles das, was irgendwie den digitalen Raum regelt, wollen Sie entfernen. Sie wollen den digitalen Raum unreguliert lassen.

Aber wir brauchen auch im Digitalen Regeln, so wie im Analogen, so wie in unserem Zusammenleben. Einfach so, ohne Regeln, dass jeder alles machen darf, so funktioniert unsere Welt nicht. Würden alle Menschen so denken wie Sie, würden wir als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber so denken wie Sie, bräuchte es auf der einen Seite den Landtag nicht – denn ohne Gesetze braucht es uns nicht –, und auf der anderen Seite hätten wir dann als Demokratie ein ganz großes Problem.

Als letzten Punkt möchte ich auf das Thema Meinungsfreiheit und Meinungsäußerung eingehen; denn Sie setzen ja wieder darauf und sagen, Sie dürften nichts sagen, es wäre alles verboten, man dürfte heute in Deutschland, in Bayern seine Meinung nicht äußern. Ich weiß nicht, ob Sie vorhin bei der Aktuellen Stunde nicht mit im Raum waren. Natürlich schon, denn diese Aktuelle Stunde fand ja auf Ihren Wunsch hin statt. Wenn ich mir überlege, was wir als Demokratinnen und Demokraten uns hier tagtäglich von Ihnen am Rednerpult anhören müssen, was für eine Wortwahl, was für Themen, dann ist es komplett widersinnig zu sagen, Sie dürften nicht sagen, was Sie wollen. Ehrlich gesagt, dürfen Sie blöderweise fast zu viel sagen. Das gehört zur Demokratie mit dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns anhören, was Sie sagen. Aber zur Demokratie und zur Meinungsäußerung gehört auch mit dazu, dass man eben auch mit Kritik an der eigenen Meinung umgehen können muss. Nur weil Sie die Freiheit haben, hier vorne irgendetwas von sich zu geben, heißt das allerdings nicht, dass wir alle wortlos zuhören und das ertragen müssen, sondern es gilt, dass wir als Demokratinnen und Demokraten eben auch dagegen stehen dürfen. Zur Meinungsäußerung gehört eben auch mit dazu, die Kritik anderer Menschen zu akzeptieren. Dass Sie damit nicht klarkommen, dass Sie sagen, es braucht jetzt staatliche Institutionen, die uns vor Kritik schützen, zeigt wirklich, wessen Geistes Kind Sie sind. Mit Meinungsäußerung und mit Meinungsfreiheit hat das Ganze nämlich gar nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Adjei. – Jetzt kommt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Stadler. Bitte.

Ralf Stadler (AfD): Herr Adjei, Sie lügen und verdrehen absichtlich den Sinn unserer Anträge. Jetzt muss ich mal etwas klarstellen: Von allen demokratischen Parteien bekommen Politiker der AfD die meisten Drohungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen und gewalttätigen Angriffe.

(Zurufe: Oh!)

Das bestätigen Berichte des BKA sowie Recherchen, zum Beispiel die des "Focus". Soll ich als neuestes Beispiel die "Todesliste" gegen 250 Autoren, Publizisten, Ärzte, Schauspieler und viele AfD-Politiker nennen? Bedauerlicherweise wird diese Atmosphäre von Hass, Hetze, Diffamierung und Morddrohungen sowohl im Netz als auch im ÖRR, zum Beispiel die "Todesliste" von ZDF-Mitarbeiter Jan Böhmermann, geschürt. So sieht es aus.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Ja gut, das ist Interpretationssache.

(Lachen des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

Das ist Interpretationssache. Wie gesagt, Hass und Hetze – und das ist ja das große Problem im digitalen Raum – gilt es entschieden entgegenzutreten. Dafür setzen Sie sich in Ihren Anträgen ja eben nicht ein. Wir GRÜNE haben zum Thema ja auch schon Antragspakete eingebracht, gegen Hass und gegen Hetze im Netz. Wenn Sie genau die Probleme, die Sie angesprochen haben, lösen wollen, dann sollten Sie sich vielleicht da anschließen und diese Anträge annehmen. Denn damit kann tatsächlich konkret etwas gemacht werden, aber eben nicht mit Ihren Anträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Adjei. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Es ist Herr Vizepräsident Hold von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist doch immer wieder erstaunlich, dass gerade die den Mangel an Meinungsfreiheit am meisten beklagen, die am meisten davon profitieren, dass in diesem Land die Meinungsfreiheit hochgehalten wird. Sie profitieren doch am allermeisten von der Meinungsfreiheit; denn auch Unsinn und sogar Unsäglichkeiten, von denen wir hier einige von Ihnen zu hören bekommen, sind in unserem Land eben nicht unsagbar, sondern werden nicht nur toleriert, sondern sogar staatlich geschützt, meine Damen und Herren.

Wir haben aufbauend auf dem Grundgesetz, auf der Meinungsfreiheit, Schutzvorschriften nach dem Zivilrecht, von Unterlassung bis zum Schadensersatz. Wir haben strafrechtliche Sanktionen, und wir haben zum Glück eine funktionierende Justiz.

Was ist denn überhaupt die Debattenkultur, die Sie in Ihrem Antrag auf Einsetzung eines Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit so beschwören? – Ist es etwa Debattenkultur, hier Argumente durch martialische Masken am Rednerpult zu ersetzen? Ist

es Debattenkultur, laut stampfend den Saal zu verlassen, wenn missliebige Wahrheiten gesagt werden? Ist es Ihr Verständnis von Kultur, wenn Abgeordnete beim Gedenken an ein Opfer rechten Terrors demonstrativ sitzen bleiben? Ist das Debattenkultur?

Wenn man Ihren Antrag genauer betrachtet, stellt man fest, es schwebt Ihnen auch kein Hüter der Meinungsfreiheit, sondern eine Art Blockwart der Meinungsfreiheit vor, der rein subjektiv bewertet und dann eben nach Gutdünken in die Meinungsfreiheit eingreift. Meinungsfreiheit wird aber gerade dadurch garantiert, dass ihre Grenzen nur anhand von objektiven Kriterien durch die Justiz überprüft und Verstöße sanktioniert werden.

Sie wollen ernsthaft aus dem Medienstaatsvertrag die Pflicht zur Befolgung anerkannter journalistischer Grundsätze streichen. Damit zeigen Sie, dass Ihnen genau die im Medienstaatsvertrag verankerte, faktenbasierte Objektivität ein Dorn im Auge ist. Es ist schon klar: Wer der Landtagspräsidentin mal eben per Bildverfälschung AfD-blaue Luftballons unterjubelt, dem sind journalistische Grundsätze natürlich generell eher ein Dorn im Auge.

Aber bei Ihrem Versuch, hier ein Bild eines Medienüberwachungsstaates zu zeichnen, unterschlagen Sie, dass die Einhaltung der journalistischen Grundsätze zunächst eben nicht durch den Staat, sondern durch Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle gesichert wird. Sie mahnen Objektivität, Unparteilichkeit und Ausgewogenheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk an. Aber das ist genau so als Programmauftrag im Medienstaatsvertrag enthalten. Die Überwachung liegt aus gutem Grund nicht in den Händen staatlicher Stellen, sondern wird durch unabhängige Aufsichtsgremien wahrgenommen.

Dort sind alle gesellschaftlichen Bereiche vertreten, übrigens auch Sie. Nur unterschlagen Sie das ganz gerne. Mir ist nicht in Erinnerung, dass Ihr Vertreter im Rundfunkrat durch häufige Kritik an der Objektivität oder Ausgewogenheit des Programms aufgefallen wäre oder gar mit berechtigter Kritik jemals an einer Mehrheit von Verfech-

tern eines Erziehungsjournalismus gescheitert wäre. Dass Sie bessere Chancen für die Verbreitung von Fake News, Desinformationen und Verschwörungstheorien sehen, wenn für alle Online-Streaming-Rundfunkprogramme keinerlei Rundfunklizenzen mehr nötig wären, rundet das Bild für mich nur ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wie ungleich Ihre Sorge um die Meinungsfreiheit verteilt ist, zeigt allein der Vergleich mancher Forderungen: Auf der einen Seite möchten Sie Journalisten ausspähen. Auf der anderen Seite möchten Sie den Kampf gegen strafrechtlich relevante Inhalte durch Abschaffung des Anspruches auf deren Löschung im Netzwerkdurchsetzungsgesetz ganz entscheidend behindern. Aber Straftaten genießen generell nicht den Schutz der Meinungsfreiheit. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen strafbare Inhalte in sozialen Netzwerken. Sanktionen gibt es dort nur bei systematischen Verstößen gegen die Löschungspflicht. Ein einzelnes Nichtlöschen kann überhaupt nicht sanktioniert werden.

Ein aktueller Evaluierungsbericht des Bundesjustizministeriums zeigt, dass es überhaupt keine Hinweise auf ein sogenanntes Overblocking, also das Löschen und Sperren von Inhalten gibt, die von der Meinungsfreiheit tatsächlich gedeckt wären. Trotzdem setzen Sie sich noch für ein Recht auf Hatespeech ein. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Sie setzen sich im Grunde für ein Recht auf Hatespeech ein.

Erst nach einem gerichtlichen Beschluss sollen Inhalte, die Hatespeech enthalten, gelöscht werden dürfen. Zu wessen Anwalt machen Sie sich da eigentlich? – Tun Sie nicht so, als wüssten Sie nicht, was ein Post innerhalb eines Wochenendes anrichten kann. Es können Stunden reichen, um einen jungen Menschen in den Selbstmord zu treiben. Aber aus Angst, Ihre Hetze oder die Hetze von anderen, von der Sie profitieren, könnte sich nicht genug verbreiten, machen Sie sich zum Anwalt von Hass, übler Nachrede und Verleumdung.

Sie wollen ein sogenanntes EU-Urheberrechtsgesetz rückgängig machen. Den alten Grundsatz, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung, konnten Sie dabei leider nicht befolgen, denn ein solches Gesetz gibt es gar nicht. Ich nehme mal zu Ihren Gunsten an, dass Sie die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt abschaffen wollten. Das heißt, Sie wollen im Internet zurück zum Nationalstaat. Wenn Sie im Internet zurück zum Nationalstaat wollen, dann ist das in etwa so, wie wenn Sie die Zuständigkeit für die deutsche Verteidigungspolitik den Bezirksausschüssen und den Ortsteilräten übertragen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der letzte Antrag hier hat mit den übrigen Anträgen, also mit Freiheit im Netz und mit Medien eigentlich gar nichts zu tun. Aber wenn Sie es selbst für richtig finden, dass man alle Ihre Anträge in einen Topf wirft – na gut, von mir aus. Es geht dabei um eine Digitalsteuer auf alle Onlineverkäufe. Daran wird gearbeitet, daran wird weltweit und auf EU-Ebene gearbeitet. Das wird aber nur etwas, wenn alle nationalen Alleingänge beendet werden. Das heißt, Sie tun diesem Anliegen überhaupt keinen Gefallen mit einem nationalen Alleingang. Zumindest bringen Sie die internationalen Bemühungen mit Anträgen in dieser Qualität definitiv nicht voran.

Das vorliegende Antragspaket der AfD-Fraktion ist ein weiterer Beleg dafür, dass die AfD-Fraktion Angst vor Faktencheckern hat. Das muss sie auch; denn nicht Fakten sind ihr Metier, sondern das Spiel mit diffusen Halbwahrheiten und Ängsten. Wenn ausgerechnet die AfD-Fraktion mit diesem Antragspaket Meinungsfreiheit und Debatte-tenkultur fordert, dann ist das ungefähr so, wie wenn der Wolf vor der Stalltür steht und Freiheit für die Hühner fordert. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin, bitte schön.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das vorliegende Antragspaket der AfD zum Thema "Freiheit in Netz und Medien", das bereits in den verschiedenen Ausschüssen behandelt wurde, enthält erstens nichts Neues und zweitens nichts, was unsere grundsätzlich ablehnende Haltung korrigieren könnte, da es unseren medienpolitischen Forderungen und Positionen nicht gerecht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ungeachtet dessen müssen wir alle erkennen und damit richtig umgehen, dass wir in der Medienpolitik vor ganz großen Aufgaben und Herausforderungen stehen, leben wir doch jetzt und sicherlich auch in Zukunft in einer sich rasant verändernden Medienwelt, einer äußerst komplexen Medienwelt, einer immer schwieriger einzuschätzenden Medienwelt. Wir leben in einer Medienwelt, die große Unsicherheiten, Gefahren und Angriffe auf die Meinungsfreiheit, auf die Informationsfreiheit und auf die Pressefreiheit mit sich bringt. Das ist nicht nur bei uns so, sondern in ganz Europa, ja, in der ganzen Welt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist bedauerlich, aber wahr: Wir leben inzwischen in einer Medienwelt, in der Fake News und gezielte Falschmeldungen Konjunktur haben, wodurch nicht nur die politische Meinungsbildung beeinflusst wird, sondern davon sind auch viele unserer Lebensbereiche unmittelbar betroffen. Wir alle müssen aufpassen, wie, wo, mit wem und auf welche Weise wir kommunizieren. Wir müssen uns schützen vor Angriffen auf unsere persönliche Meinungsfreiheit. Dabei muss uns die zunehmende Polarisierung in unserer Gesellschaft große Sorgen bereiten. Deshalb gilt es, wachsam zu sein. Einen großen Anteil an den Verunsicherungen, aggressiven Auseinandersetzungen, Verunglimpfungen, Beleidigungen und Diskriminierungen haben die sozialen Medien, die Filterblasen im Netz, die sogenannten Echokammern und nicht zuletzt die fragmentierte Öffentlichkeit. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier brachte es kürzlich genau auf

den Punkt, als er konstatierte, dass es sich hier um das permanente Selbstgespräch unter Gleichgesinnten handelt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit dem Ziel, publizistische Unabhängigkeit und Vielfalt zu schützen und zu fördern, haben wir hier im Landtag im vergangenen Jahr mit großer Mehrheit den Medienstaatsvertrag verabschiedet und damit den Grundstein für eine neue, der Zeit angepasste Medienordnung festgelegt. Die Medien wie beispielsweise YouTube, Suchmaschinen wie Google oder Firefox sind in diese Neuordnung verbindlich mit einbezogen. Das ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Fortschritt, richtig und unabdingbar, weil das Internet keinen rechtsfreien Raum darstellt und gleichermaßen auch hier journalistische Grundsätze und journalistische Standards gelten müssen. Genau dies würde jedoch die von der AfD geforderte Abschaffung des § 19 des Medienstaatsvertrages verhindern.

Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt haben die Corona-Pandemie und die Corona-Leugner mit ihren einhergehenden Verschwörungstheorien noch einmal deutlich gemacht, dass wir für die digitale Medienwelt ein verbindliches, verlässliches Regelwerk brauchen, wie gesagt, auch für die globalen Player wie Google, Amazon, Facebook, Instagram oder TikTok. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine funktionierende stabile Demokratie ist eine optimal informierte Öffentlichkeit. Unser duales Rundfunksystem mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf der einen und den privaten Anbietern auf der anderen Seite hat sich nach unserer Überzeugung bewährt. Gerade weil der freie Meinungsbildungsprozess im Netz nicht gewährleistet ist, gerade weil die Gefahr von Missbrauch und Manipulation gebannt wird und intransparenten Selektionsprozessen von Plattformen vor allem mit journalistischer Qualität entgegengewirkt werden kann, ist und bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk unverzichtbar. Ihn zu erhalten ist wichtiger denn je.

(Beifall bei der SPD)

Darauf müssen wir unbedingt achten, und dies müssen wir garantieren. Die Menschen in Bayern haben ein Recht auf sorgfältig recherchierte, authentische, verlässliche, abgewogene und unabhängige Nachrichten, Informationen und Berichterstattungen. Die großen medienpolitischen Leitlinien sind in unserem Grundgesetz, in unserem Bayerischen Mediengesetz und in unserer Bayerischen Verfassung geregelt und fest verankert. In einer digitalen Welt –, und auch das hat Corona deutlich signalisiert –, brauchen vor allem junge Menschen starke Orientierungshilfen und die Fähigkeit wie auch die Kompetenz zur Einordnung und Bewertung von Informationen und Angeboten aus dem Netz. Deshalb brauchen wir auch eine digitale Grundbildung und eine noch stärkere Förderung von Medienkompetenz bei unseren Kindern und Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD)

Das brauchen wir von Beginn an, in den Kitas und in den Klassenzimmern. Die Mediennutzung zu Hause ist nicht zuletzt durch Corona deutlich gestiegen. Das hat uns allen gezeigt, wie wichtig ein sicherer Umgang mit den medialen Angeboten ist. Kinder und Jugendliche bestmöglich darin zu stärken, verantwortungsvoll mit der Nutzung von Medien umzugehen, ist ein ganz wichtiger zentraler Auftrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für einen verlässlichen Qualitätsjournalismus brauchen wir auch gute, unabhängige Journalistinnen und Journalisten. Das behalten wir auch weiter im Fokus. Dafür brauchen wir aber keinen unabhängigen Landesbeauftragten für die Meinungsfreiheit und die freiheitliche Debattenkultur, keine medienpolitische Reformdebatte über den Medienstaatsvertrag, keine weitere Empfehlungen für die Umsetzung des § 93 des Medienstaatsvertrages, keine Verpflichtung für Autoren, Regisseure, Ressortleiter und Redakteure zur Offenlegung ihrer Mitgliedschaften, keine Streichung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, keine Aufweichung der Löschungspflicht und auch keine Aufhebung des EU-Urheberrechtsgesetzes. Deshalb bleibt es bei unserer Ablehnung der AfD-Anträge.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Abgeordnete. – Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Ralf Stadler von der AfD gemeldet. Herr Stadler, bitte.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrte Frau Fehlner! Heute habe ich einen Bericht von "Focus Online" geteilt. Die Meldung heißt: 56 Corona-Infizierte und 3 Tote im Seniorenheim für Behinderte. Großteil ist geimpft. In einer Einrichtung für ältere Menschen mit Behinderung in Hilpoltstein wurden bei einer Reihentestung insgesamt 56 Corona-Infektionen nachgewiesen. Insgesamt starben bisher 3 Bewohner, die sich trotz Impfung infiziert haben, an dem Virus. – Ich habe das ganz normal geteilt, weil das eine ganz vernünftige Nachrichtenquelle ist. Daraufhin werde ich gesperrt.

Wie stehen Sie zu dieser Zensur? Hier ist auf Facebook eine Systemzensur passiert. Wie sehen Sie das? Das würde mich interessieren.

Martina Fehlner (SPD): Ich kenne Ihren Post nicht. Ich weiß nicht, was Sie dort gemacht haben und warum Sie gelöscht wurden. Ich denke, das ist jetzt auch nicht Gegenstand der Debatte.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Helmut Markwort von der FDP-Fraktion.

(Zuruf)

Das Wort hat der Kollege Markwort von der FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zu den acht Punkten der AfD einige Anmerkungen machen.

Erstens gibt es den Wunsch nach einem Landesbeauftragten. Was soll das denn sein? Wer soll diesen denn wählen? Soll er nach Kompetenz ausgesucht werden? Oder können wir das gleich der Mehrheitspartei überlassen? – Wir brauchen keinen

Landesbeauftragten. Wir haben 50 Landesbeauftragte in den Rundfunkräten, im Rundfunk- und im Medienrat. Ich kann als Zeuge aus dem Rundfunkrat berichten, dass dort der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD sitzt. Er meldet sich zu Wort, er wird nicht unterdrückt, er nimmt lebhaft teil und ist, wenn Sie so wollen, ein Ombudsmann für alle Leute, die sich beschweren wollen. Ihr Kollege und neuer Fraktionsvorsitzender sitzt im Medienrat. Die AfD erlebt dort, wie man kontrollieren kann und wie man sich der Wünsche der Bevölkerung annimmt.

Natürlich arbeiten wir daran, die Arbeit zu beschleunigen. Das geht bei der BLM manchmal schneller als beim Rundfunkrat, aber es findet statt. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien ist ein perfektes Kontrollorgan. Ich arbeite seit der Gründung vor 50 Jahren mit dieser Behörde zusammen. Ich muss sagen, dass sie gut ausgestattet ist; dort gibt es mehr als 50 Festangestellte, die regelmäßig die privaten Medien kontrollieren und in höchster Geschwindigkeit Verstöße melden, obwohl sie die Anbieter oft durch Bürokratie behindern. Es sind aber Kontrollorgane, in denen alle relevanten Gruppen vorhanden sind.

Zum Pressegesetz: In den Pressegesetzen steht, wer verantwortlich und zuständig ist und wer die Eigentümer sind. Das ist alles geregelt.

Zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz hat die FDP eine eigene Meinung. Wir finden es problematisch. Ich finde, dass dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz eine Aufforderung zur Privatjustiz ist. Dort dürfen Unternehmen mit ihren Rechtsabteilungen mit obskuren Gründen Sendungen löschen und verbieten; das halte ich für problematisch. Mir gefällt das bestehende System bei den Printmedien. Dort gibt es große und erfahrene Pressekammern in allen wichtigen Städten, in Hamburg, Berlin und auch in München. Dort sitzen Richter, die zwischen Tatsachenbehauptungen und Meinung unterscheiden; wir alle kennen diesen wichtigen Unterschied. Dort gibt es die Möglichkeit der Gegendarstellung, der Unterlassung, der Bestrafung und auch des Widerrufs. Das wird alles praktiziert. Das ist bei den Printmedien sehr gut geregelt. Deswegen sollten wir das auch im Netz haben.

Ihre Anfrage zur Europäischen Union ist natürlich total rückwärtsgewandt. Wir bekennen uns zur Europäischen Union. Ein Zurück zum Nationalstaat kommt nicht infrage.

(Beifall bei der FDP)

Das Thema der Steuern ist zwischen den G7-Staaten geregelt. Da rennen Sie offene Türen ein. Hier ist Gott sei Dank eine Regelung gefunden worden. Auch die FDP, die ja überall erfolgreich gegen Steuererhöhungen ankämpft, hat immer gesagt, dass bei diesen internationalen Anbietern die Steuer geregelt werden muss. Das ist geschehen. Deswegen lehnen wir alle Punkte der AfD ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Staatsminister Georg Eisenreich für die Staatsregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Meinungsfreiheit ist in unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung fundamental wichtig. Sie ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Sie wird in Artikel 5 des Grundgesetzes gewährleistet. Wir müssen sie in der heutigen Zeit schützen, und das tun wir auch. Der Rechtsstaat in Bayern funktioniert. Der Rechtsstaat in Deutschland funktioniert. Die Gerichte funktionieren und sind in der Lage, die Meinungsfreiheit zu schützen.

Wir müssen die Meinungsfreiheit in der analogen, aber auch in der digitalen Welt schützen. Jeder darf seine Meinung sagen. Von der Meinungsfreiheit sind Straftaten aber nicht umfasst. Die im Grundgesetz niedergelegte Meinungsfreiheit schützt Straftaten nicht. Deswegen können und müssen wir Straftaten, strafbaren Hass und strafbare Hetze konsequent bekämpfen. Werte Kolleginnen und Kollegen, das machen wir in Bayern auch.

Strafbarer Hass und strafbare Hetze haben in Deutschland inzwischen eine Dimension erreicht, die eine Gefahr für unsere Demokratie darstellt. Ich habe das oft und

schon an vielen Stellen gesagt. Hass und Hetze vergiften das Klima in unserem Land, unterdrücken die Meinungsfreiheit und sind teilweise auch die Vorstufe zu entsprechenden Gewalttaten. Auch deshalb müssen wir strafbaren Hass und Hetze bekämpfen. Ich habe hierzu einen Hatespeech-Beauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft in München eingesetzt und bei jeder Staatsanwaltschaft Bayerns ein Sonderdezernat eingerichtet, die sich genau mit diesen Themen beschäftigen und strafbaren Hass und Hetze anklagen. Am Ende entscheiden darüber aber unabhängige Gerichte. Das möchte ich als Vorbemerkung gesagt haben und gehe jetzt auf einige Punkte in den Anträgen ein.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz abzuschaffen bzw. soll sie sich für dessen Abschaffung einsetzen. – Das werden wir selbstverständlich nicht tun. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist eine gute Sache. – Herr Markwort, hier widerspreche ich auch Ihnen. Es ist wirklich eine gute Sache; denn die Pflichten nach dem NetzDG greifen nur bei bestimmten im Gesetz aufgelisteten Straftaten. Die Voraussetzungen beim NetzDG sind also Straftaten. Straftaten genießen nicht den Schutz der Meinungsfreiheit.

Insbesondere wenn es vonseiten der AfD kommt, ist es geradezu dreist, sich in diesem Zusammenhang immer auf die Meinungsfreiheit zu berufen. Dazu einmal ganz klar: Man kann sich bei der Verbreitung von strafbarem Hass und strafbarer Hetze nicht auf die Meinungsfreiheit berufen. Deswegen sind all diese Versuche kein Schutz der Meinungsfreiheit, sondern ein Anschlag auf die Meinungsfreiheit. Das NetzDG ist gut. Es soll nicht abgeschafft werden. Es ist in diesem Jahr vom Deutschen Bundestag sogar zweimal weiterentwickelt worden und ein wirklich ganz elementarer Baustein bei der Bekämpfung von strafbaren Inhalten in den großen sozialen Netzwerken.

Jetzt bitte ich Sie von der AfD darum, sich einmal genauer mit dem Thema der Löschungen zu befassen. Hier liegt eine große Unkenntnis vor. Die meisten Löschungen bei Facebook beruhen nicht auf dem NetzDG, sondern auf den Gemeinschaftsstandards von Facebook. Das müssen Sie sich wirklich einmal genauer anschauen.

Ich komme zum nächsten Antrag, nach dem wir uns dafür einsetzen sollen, dass Hassrede aufgrund unbestimmter Rechtsbegriffe nicht so oft gelöscht werden kann. – Die meisten Löschungen bei Facebook beruhen auf den Gemeinschaftsstandards; Gemeinschaftsstandards bei Facebook sind im Grunde genommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soziale Netzwerke haben das Recht auf ein virtuelles Hausrecht, mit dem sie Regeln für Löschungen festlegen können. Aufgrund dieser Regeln finden die meisten Löschungen statt. Dass private Konzerne in der Lage sind oder das Recht haben, Meinungsäußerungen zu löschen, ist schon ein sensibler Bereich. Deswegen wäre es gut, wenn der Gesetzgeber einen Rahmen dafür setzen würde, wie soziale Netzwerke ihre Gemeinschaftsstandards und ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgestalten dürfen.

Es kann natürlich nicht sein, dass hier aufgrund von willkürlichen Entscheidungen in die Meinungsfreiheit Einzelner eingegriffen wird. Die Meinungsfreiheit gilt bei Facebook zwar nicht unmittelbar, aber natürlich mittelbar. Deswegen wäre es sehr notwendig, hier als Gesetzgeber einen Rahmen zu schaffen: Was darf gelöscht werden, was darf nicht gelöscht werden? Welche Regeln und welche Gemeinschaftsstandards sind zulässig, welche sind nicht zulässig?

Dazu wäre – ich komme zum nächsten Punkt – der DSA gut, der Digital Services Act. Wir sollen uns auch dafür einsetzen, dass der nicht kommt. – Das machen wir natürlich nicht. Wir machen das Gegenteil. Es ist hervorragend, dass sich die Europäische Kommission endlich mit der Regulierung der Plattformökonomie auseinandersetzt. Die bisherige Grundlage, die E-Commerce-Richtlinie, ist 20 Jahre alt. Das ist unglaublich, wenn man bedenkt, dass viele der Monopolisten damals entweder noch gar nicht gegründet waren oder noch völlig unbekannt waren. Die ist völlig veraltet. Es ist richtig, dass die Europäische Kommission sich mit dieser Regulierung auseinandersetzt. Das sind der DSA und der DMA. Es wäre gut, wenn der Gesetzgeber im DSA Wertungen schafft, wie dieses virtuelle Hausrecht der großen Konzerne ausgeübt werden darf und wo es Grenzen gibt, weil es um das hohe Gut der Meinungsfreiheit geht.

Ich setze mich im Rahmen dieser Debatte zum DSA auf allen Ebenen sehr intensiv ein, weil wir befürchten müssen, dass der DSA in Teilen hinter dem Schutzniveau des deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zurückbleibt. Das ist natürlich nicht das Ziel. Wir haben in Deutschland einen guten Stand erreicht. Da bin ich den Parteien im Bundestag wirklich dankbar, dass man sich nach anfänglich schwierigen Debatten 2017 mehrheitlich dazu entschlossen hat, das NetzDG einzuführen und in diesem Jahr in großem Konsens weiterzuentwickeln. Es kann nicht sein – das ist die große Gefahr –, dass über den DSA das Schutzniveau des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes nicht erreicht wird. Da müssen wir uns politisch einsetzen. Ich bin auf Kollegen im Europäischen Parlament, auf die Kommission, auf Mitglieder des Europäischen Parlaments, aber auch auf die Bundesregierung zugegangen. Wir müssen das Schutzniveau des NetzDG erhalten.

Ich komme zum Schluss. Die Herausforderungen der digitalen Welt, der Sozialen Netzwerke sind riesig. Hier sind Internetmonopole, die sich in der Zwischenzeit entwickelt haben, die Plattformen, wo die Meinungsfreiheit ausgelebt wird und wo dann auf der einen Seite entsprechende Löschungen stattfinden bzw. auf der anderen Seite sich strafbarer Hass verbreitet. Die Herausforderungen für den Staat, für die Gesellschaft und für jeden Einzelnen von uns sind gewaltig. Aber mit diesen Anträgen wird man diesen großen Herausforderungen nicht gerecht, im Gegenteil: Damit wird die Meinungsfreiheit nicht geschützt, sondern damit wird versucht, die Meinungsfreiheit weiter auszuhöhlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir unter gar keinen Umständen zulassen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Die jeweils federführenden Ausschüsse empfehlen alle acht Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15783 betreffend "Freiheit in Netz und Medien I: Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit einsetzen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) sowie die Fraktionen der FDP, der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15784 betreffend "Freiheit in Netz und Medien II: Reform des Medienstaatsvertrags anregen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Stimmenthaltung! – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15785 betreffend "Freiheit in Netz und Medien III: Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären umsetzen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Stimmenthaltung! – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15786 betreffend "Freiheit in Netz und Medien IV: Potenzielle Voreingenommenheit privater Medien offenlegen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15787 betreffend "Freiheit in Netz und Medien V: Netzwerkdurchsetzungsgesetz streichen!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FDP, der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15788 betreffend "Freiheit in Netz und Medien VI: Zwischen ‚Hate Speech‘ und illegalem Inhalt unterscheiden" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15789 betreffend "Freiheit in Netz und Medien VII: Kompetenzen zurück zum Nationalstaat" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15791 betreffend "Freiheit in Netz und Medien IX: Digitalwirtschaft fairer besteuern" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Stimmenthaltung! – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 13 aufrufe, gebe ich bekannt, dass zu den Tagesordnungspunkten 14 und 19 namentliche Abstimmung beantragt worden ist.